



Der Kammerjäger

Informationen für Kammerkritiker – September 2026 (e-mail)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Themen

- x Pflegekammer Rheinland-Pfalz – Kammerkritiker gewinnen Wahl haushoch
- x **Beitragsverfahren: viel Licht, ein bisschen Schatten**
- x **Wichtiger Erfolg in Sachen „Zulässigkeit von Klagen gegen Beitragsbescheide“**
- x Kammer-Revision: ein Werkzeug, das wir empfehlen
- x Die ehrbaren Kaufleute und ihre Skandale
- x Mitgliederversammlung am 21. November 2026 in Erfurt

Umfangreiche, ausführliche und aktuelle Informationen zu den laufenden Aktivitäten des Verbandes finden Sie stets unter:

Aktuelles : <https://www.bffk.de/aktuelles/aktuelle-nachrichten.html>

Pressespiegel : <https://www.bffk.de/presse/pressespiegel.html>

bffk bei Facebook: <https://www.facebook.com/bffk.de>

Pflegekammer Rheinland-Pfalz – Kammerkritiker gewinnen Wahl haushoch

Die Pflegenden in Rheinland-Pfalz haben entschieden. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Wahl zur Vertreterversammlung der Landespflegekammer haben die vier kammerkritischen Listen 5 bis 8, die sich für die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft einsetzen, zusammen 6.020 der 7.436 gültigen Stimmen erhalten – das sind knapp 81 Prozent. In der neuen Vertreterversammlung stellen sie 41 der künftig 56 Delegierten.

Eigentlich hat die Vertreterversammlung 81 Sitze. Weil einzelne Listen jedoch weniger Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt hatten, als ihnen Sitze zustehen, bleiben 25 Sitze

unbesetzt. Der Zuspruch für die Kammerkritikerinnen und Kammerkritiker war also noch größer, als es ihre Listen personell abbilden konnten. Aber auch so verfügen sie über eine klare Mehrheit von mehr als zwei Dritteln.

Für den bffk ist das Wahlergebnis ein unmissverständliches Urteil der Pflegenden über die ungeliebte Zwangskammer. Zehn Jahre nach ihrer Gründung ist es der Pflegekammer nicht gelungen, ihre Zwangsmitglieder von ihrem Nutzen zu überzeugen. Durchgehend rechtswidrige Beitragsbescheide, Vollstreckungsversuche gegen die eigenen Mitglieder und eine vorzeitig abgebrochene Mitgliederbefragung haben das Vertrauen nachhaltig zerstört.

Wir gratulieren den Gewählten herzlich. Das Wahlergebnis ist die verdiente Belohnung für ein jahrelanges, zähes Engagement, bei dem sich die Kammerkritikerinnen und Kammerkritiker weder von Beitragsbescheiden noch von Unterlassungsforderungen haben einschüchtern lassen. Mit dem klaren Mandat wächst aber auch die Verantwortung.

Umso dreister ist, was die abgewählte Mehrheit jetzt noch vorhat. Kurzfristig wurde eine außerordentliche Sitzung der alten Vertreterversammlung einberufen. Auf der Tagesordnung stehen der Jahresabschluss, die Entlastung des Vorstandes und ein Nachtragsplan 2026. Noch schnell sollen Fakten geschaffen werden – bevor die neu gewählte Vertreterversammlung am 19. November 2026 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentritt.

Das ist eine undemokratische Geschmacklosigkeit, die einmal mehr zeigt, wes Geistes Kind die abgewählten Kammerfunktionäre sind. Entscheidungen von dieser Tragweite gehören in die Hände der neu gewählten Vertreterversammlung – und nicht in die einer Mehrheit, der die Pflegenden soeben das Vertrauen entzogen haben.

Beitragsverfahren: viel Licht, ein bisschen Schatten

Zuletzt hatten wir geschrieben, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur IHK Koblenz vom März 2024 zwar unerfreulich, aber kein echter Rückschlag war. Der Ausgang vieler Verfahren bestätigt das eindrucksvoll.

Vor dem Verwaltungsgericht München hat die IHK München nach der mündlichen Verhandlung am 9. Juni 2026 gleich sechs Verfahren gegen bffk-Mitglieder verloren. Sie betrafen die Beitragsjahre 2018 bis 2024. Das Gericht stellte fest, dass die IHK weiterhin ein rechtswidriges Vermögen in Millionenhöhe vorhält und deshalb keine Beiträge erheben durfte. Die Kläger sparen damit rund 75.000 Euro.

Am selben Tag verhandelte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen drei Klagen gegen die IHK Dortmund. Für die Jahre 2020 und 2022 hatten die Kläger Erfolg, nur für 2019 wurde die Klage abgewiesen. Ebenfalls in Gelsenkirchen hat ein bffk-Mitglied inzwischen zum fünften Mal gegen die IHK Essen gewonnen. Nach dem Beitragsjahr 2022 im Februar hob das Gericht am 19. Mai 2026 auch die Veranlagung für 2023 auf. Es stellte einen wesentlichen Formfehler und eine andauernde rechtswidrige Vermögensbildung fest.

Die IHK Hanau musste sich am 25. Juni 2026 vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main verantworten. Nach deutlichen Hinweisen des Gerichts nahm sie ihre Beitragsforderungen für die Jahre 2007 bis 2010 noch in der Verhandlung zurück. Die Veranlagungen für 2015 und 2018 hob das Gericht durch Urteil auf. Die IHK Dresden schließlich hat nach mehr als fünf Jahren Rechtsstreit am 8. Juni 2026 die Beitragsbescheide zweier Unternehmen für die Jahre 2018 bis 2021 selbst aufgehoben, allerdings „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“.

Daneben sollen die Rückschläge hinsichtlich anderer Verfahren gegen die IHK in Bielefeld, Hamburg und Aachen nicht verschwiegen werden. Hier ist aber das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Wir laden Sie deshalb weiter herzlich ein. Schicken Sie uns Ihre Beitragsbescheide unverbindlich und kostenlos zur Prüfung an bffk@bffk.de.

Wichtiger Erfolg in Sachen „Zulässigkeit von Klagen gegen Beitragsbescheide“

IHK-Beiträge werden meist in zwei Schritten erhoben. Zuerst kommt ein vorläufiger Bescheid auf Grundlage des letzten bekannten Gewerbeertrags. Oft Jahre später folgt die Abrechnung nach den Zahlen des Finanzamts. Ob man mit einer Klage gegen die Abrechnung noch geltend machen kann, dass der Wirtschaftsplan rechtswidrig ist, beurteilen die Gerichte unterschiedlich.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hält das für ausgeschlossen, weil über die Beitragspflicht schon mit dem vorläufigen Bescheid entschieden sei. Dieser Linie sind unter anderem die Verwaltungsgerichte Köln, Minden, Arnsberg, Gießen, Kassel und Gera gefolgt. Die Verwaltungsgerichte Koblenz, Frankfurt am Main und Stuttgart sehen das anders. Am 9. Juni 2026 hat sich auch das Verwaltungsgericht München gegen die Düsseldorfer Linie gestellt. Die Bestandskraft des vorläufigen Bescheids erstreckt sich nach seiner Auffassung nicht auf die Rechtmäßigkeit des Wirtschaftsplans.

Solange kein Obergericht diese Frage klärt, hängt der Rechtsschutz also vom Sitz des Unternehmens ab. **Unser Rat ist deshalb eindeutig. Warten Sie nicht auf die Abrechnung, sondern lassen Sie bereits den vorläufigen Bescheid prüfen.** Die Frist für den Rechtsbehelf beträgt in der Regel einen Monat.

Kammer-Revision: ein Werkzeug, das wir empfehlen

Wer wissen will, wie seine Kammer mit dem Geld ihrer Mitglieder umgeht, findet unter <https://kammer-revision.de> ein Angebot, das wir Ihnen empfehlen. Die Seite bereitet die Finanzdaten der Pflichtkammern in Deutschland auf. Für die 79 IHKs greift sie auf das Transparenzportal der IHK-Organisation zurück, für alle übrigen Kammertypen auf die Kammerberichte des bffk. Es freut uns natürlich, dass unsere jährliche Erhebung dort als Grundlage dient. Entscheidend ist aber, wie sorgfältig damit gearbeitet wird. Jede Kennzahl ist mit Formel, Quelle und Abrufdatum belegt. Fehlende Angaben werden nicht geschätzt, sondern bleiben leer. Die Seite weist außerdem offen darauf hin, dass es sich um Eigenangaben der Kammern handelt, die niemand geprüft oder testiert hat. Diese Genauigkeit ist in der Debatte um Kammerfinanzen leider keine Selbstverständlichkeit.

Über die Seite können Mitglieder auch ein Auskunftersuchen an ihre Kammer richten. Bleibt die Antwort aus oder fällt sie unvollständig aus, steht ein Folgeschreiben bereit. Das gesamte Angebot ist inzwischen kostenlos und ohne Abo nutzbar.

Ein Wort zum Anbieter. Kammer-Revision wird von der Freiheitskanzlei betrieben, die daneben eine Reihe weiterer Angebote zu ganz anderen Themen unterhält. Diese Angebote sind umstritten. Dazu können und wollen wir uns nicht äußern. Unsere Empfehlung gilt allein Kammer-Revision. Dieses Werkzeug halten wir für inhaltlich solide, sorgfältig gemacht und für alle, die ihrer Kammer auf die Finger schauen wollen, für ausgesprochen nützlich.

Die ehrbaren Kaufleute und ihre Skandale

Die IHK-Organisation beruft sich gern auf das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns. Die vergangenen Monate haben erneut gezeigt, wie wenig die Wirklichkeit dem entspricht.

Im Januar wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft wegen Untreueverdachts gegen den früheren BayWa-Chef Klaus-Josef Lutz ermittelt. Lutz ist zugleich Präsident der IHK München und des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags sowie Mitglied im DIHK-Präsidium. Für ihn gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung. Sein Amt bei der IHK München soll er nach Berichten ruhen lassen.

In Mecklenburg-Vorpommern steht der Präsident der IHK Rostock wegen Manipulationsvorwürfen rund um die Kammerwahlen in der Kritik. Gegen den Präsidenten der IHK Neubrandenburg erhob eine ARD-Dokumentation Vorwürfe, weil er von ausländischen Auszubildenden Kautionen verlangt hatte. Ausgerechnet der Rostocker Präsident forderte daraufhin gemeinsam mit der IHK Schwerin den Rücktritt des Neubrandenburger Kollegen und legte die Zusammenarbeit der drei Kammern im Land auf Eis.

Im Ruhrgebiet ist im Juni die geplante Fusion der IHK Mittleres Ruhrgebiet in Bochum mit der IHK zu Essen in beiden Vollversammlungen gescheitert. Eine Verschlankung der zersplitterten Kammerlandschaft wäre durchaus sinnvoll gewesen. Das Projekt litt aber an mangelnder Transparenz über Vermögen, Pensionslasten und Führungsgehälter und an ungeklärten Compliance-Fragen.

Mitgliederversammlung am 21. November 2026 in Erfurt

In diesem Jahr kommen wir zur Mitgliederversammlung in Erfurt zusammen. Wir treffen uns am Samstag, dem 21. November 2026, um 14 Uhr im Leonardo Hotel Erfurt City, das sich direkt am Hauptbahnhof (Willy-Brandt-Platz 11) in 99084 Erfurt befindet. Erfurt liegt in der Mitte Deutschlands und ist für Mitglieder aus allen Regionen gut zu erreichen. Die Einladung mit der Tagesordnung erhalten Sie fristgerecht gesondert.

Neben den Berichten zur Arbeit des vergangenen Jahres stehen in diesem Jahr auch wieder Wahlen an. **Wir freuen uns ausdrücklich über Interessensbekundungen zur Mitarbeit im Vorstand.** Melden Sie sich gerne unter info@bffk.de an.

Bitte lassen Sie uns auch gerne schon heute wissen, ob Sie an einem gemeinsamen Abendessen nach der Veranstaltung teilnehmen wollen.

Wir würden uns sehr freuen, uns mit möglichst vielen von Ihnen am 21. November 2026 ab 14 Uhr in Erfurt über diese und weitere Themen auf unserer Mitgliederversammlung austauschen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schweizer



Bundesverband für freie Kammern

Vorsitzender des bffk - Bundesverband für freie Kammern

Geschäftsstelle: Riedelstr. 32; 34130 Kassel

Fon: 0561 – 9205525 / Fax: 0561 – 7057396